

2. Nachtrag

**zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V
zur interdisziplinären Versorgung von Versicherten mit
psychischen Erkrankungen
im Freistaat Sachsen
(„PsycheAktiv Sachsen“)
in der Fassung vom 01.10.2015**

zwischen

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand
dieser hier vertreten durch
Frau Andrea Epkes
- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt -
und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann,
- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Strukturvertrages gemäß § 73a SGB V als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V zur interdisziplinären Versorgung von Versicherten mit psychischen Erkrankungen im Freistaat Sachsen („PsycheAktiv Sachsen“) in der Fassung vom 01.10.2015 vereinbaren die Vertragspartner aufgrund der Umstellung der Abrechnung auf das Formblatt 3 folgende Änderungen:

II. Gegenstand des 2. Nachtrages

- (1) Die Anlage 5 „Technische Anlage“ wird angepasst. Im Wesentlichen werden die Kapitel 7 (Abrechnungsinhalt) und 8 (Abrechnungsdateien) gestrichen.

Die bisherige Anlage 5 wird durch die neue Fassung der Anlage 5 ersetzt.

- (2) Die Anlage 7a „Abrechnung der Vertragsärzte“ wird angepasst. Punkt 5 wird aufgrund der unzulässigen Widerspruchsfrist gestrichen.

Die bisherige Anlage 7a wird durch die neue Fassung der Anlage 7a ersetzt.

- (3) Die Anlage 7b „Abrechnung KVS“ wird angepasst.

Die bisherige Anlage 7b wird durch die neue Fassung der Anlage 7b ersetzt.

III. Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

IV. Anlagen

Anlage 5 „Technische Anlage“
Anlage 7a „Abrechnung der Vertragsärzte“
Anlage 7b „Abrechnung KVS“

Dresden, den 06. Juni 2017

gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Dr. med. Klaus Heckemann

gez.

AOK PLUS
Andrea Epkes